

Der Bebauungsplan samt Begründung und zusammenfassender Erklärung können gemäß § 10a BauGB zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch 01.09.2021



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Delitzsch. Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Delitzsch macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz Delitzsch ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit. Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um dem Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Einladung zur Sitzung der Verwaltungs- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nächste Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses Delitzsch findet am

Donnerstag, dem 9. September 2021, um 18:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal, statt. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung – öffentlich

- | | |
|--|--------|
| I. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| II. Beratung und Beschlussfassung | DS-Nr. |
| 1. Beschluss über die Annahme eingegangener Spenden | 155-21 |
| 2. Außerplanmäßige Auszahlung zur Neubeschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes | 149-21 |
| III. Verschiedenes | |

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an. Die aktuell geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Dienstag, dem 7. September 2021, um 17:00 Uhr
Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal, statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
- II. Beratung und Beschlussfassung
 1. Komplettsanierung der Sanitäreanlagen 147-21
an der Diesterweg-Grundschule Delitzsch einschließlich der Erneuerung der Wand- und Bodenbeläge sowie Abflussleitungen und Umgestaltung der Dusch- und Waschanlagen
 2. Zeitvertrag Unterhaltung Gewässer II. Ordnung 159-21
Stadtgebiet Delitzsch und Ortsteile 2021 - 2023
- III. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“ der Großen Kreisstadt Delitzsch gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Juli 2021 mit Beschlussnummer 116 / 2021 den Bebauungsplan Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“ in der Fassung vom 01.06.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Ferner wurden die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzgutachten durch den Stadtrat mit der Beschlussnummer 117 / 2021 gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“ in Kraft.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Plan nachrichtlich wiedergegeben und umfasst folgende Flurstücke der Flur 3, Gemarkung Delitzsch:

85/82; 85/56; 85/61; 85/62; 85/63; 85/72; 85/73; 85/71; 85/36; 85/34; 85/35; 85/46; 85/47; 85/48; 85/28; 85/29; 85/25; 85/9; 24/3; 22/5; 21/5; 22/7;

85/49; 85/31; 85/33; 85/32; 27/2; Teilflächen von 85/81; Teilflächen von 85/45; Teilflächen von 89/4; Teilflächen von 25/2.



Abb.: Planzeichnung B-Plan Nr. 36; Katasterdaten Stadt Delitzsch, Stand: 08/19, genordet, o. M.

Mithilfe des Bebauungsplanes Nr. 36 soll die planungsrechtliche Grundlage zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers im Bereich des ehemaligen Wohnstandortes „Delitzsch West“, seinerzeit geprägt durch Geschosswohnungsbau in Plattenbauweise, geschaffen werden. Der hinter der Planung stehende Vorhabenträger, die Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch (WGD), beabsichtigt auf der derzeitigen Brachfläche die Schaffung von modernem Wohnraum, vornehmlich in der Form von Mehrfamilienhäusern.

Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14 während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten der Verwaltung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Montag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Der Bebauungsplan samt Begründung mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und Artenschutzgutachten sowie der zusammenfassenden Erklärung können gemäß § 10a BauGB zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch 01.09.2021



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Delitzsch zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

1. Wahlzeit

Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Wähler werden gebeten, aus Gründen des Infektionsschutzes nicht erst kurz vor Ende der Wahlzeit ihre Stimme abzugeben.

2. Wahlbezirke / Briefwahlvorstände

Die Stadt Delitzsch ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2021 bis spätestens 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Nummer) und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Gliederung der Wahlbezirke mit den dazugehörigen Straßen wurde im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 15. April 2017 bekanntgemacht. Gemäß dieser Bekanntmachung ist die Wahlraumangabe auf der Wahlbenachrichtigung verbindlich.

Auf folgende drei Änderungen wird hingewiesen: Der Wahlraum des Wahlbezirkes 4 befindet sich in der Turnhalle. Der Wahlraum des Wahlbezirkes 6 wurde von der Pestalozzischule in die Grundschule Diesterweg (Turnhalle) verlegt. Der Wahlraum der Wahlbezirkes 7 wurde von der Grundschule am Rosenweg in die Erasmus-Schmidt-Oberschule verlegt.

Wahlbezirk 1 - Altstadt

Wahlraum: Gymnasium Delitzsch, Haus Ehrenberg, EG Am Wallgraben 16 (barrierefrei)

Wahlbezirk 2 - Neustadt/Bitterfelder Straße

Wahlraum: Berufliches Schulzentrum Delitzsch, Karl-Marx-Straße 1 (barrierefrei)

Wahlbezirk 3 - Nordost/Werben

Wahlraum: Kita Sankt Franziskus, EG rechts, Dübener Straße 71 (barrierefrei)

Wahlbezirk 4 - Ost

Wahlraum: Grundschule Delitzsch Ost, Turnhalle, Zugang Schulhof, Beerendorfer Straße 47, (barrierefrei)

Wahlbezirk 5 - Südost

Wahlraum: Artur-Becker-Oberschule, Schulclub EG, Oststraße 11

Wahlbezirk 6 – Südwest/Gertitz/Kertitz

Wahlraum: **Grundschule Diesterweg, Turnhalle**, August-Bebel-Straße 4

Wahlbezirk 7 - Nord I

Wahlraum: **Erasmus-Schmidt-Oberschule**, Kosebruchweg 16 (barrierefrei)

Wahlbezirk 8 - Nord II

Wahlraum: Bürgerhaus, Securiusstraße 34 (barrierefrei - 2 cm Türschwelle)

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Wahlbezirk 9 - Schenkenberg

Wahlraum: Vereinshaus "Zur Schule",
Schenkenberg, Rödgener Straße 4

Wahlbezirk 10 - Benndorf

Wahlraum: Ortsbegegnungszentrum,
Benndorf, Gutsstraße 11 (barrierefrei)

Wahlbezirk 11 - Laue

Wahlraum: Bürgerhaus,
Laue, Dorfring 6

Wahlbezirk 12 - Spröda/Poßdorf

Wahlraum: Feuerwehrzentrum,
Spröda, Alte Dorfstraße 41a

Wahlbezirk 13 - Beerendorf

Wahlraum: Bürgerhaus,
Beerendorf, Beerendorfer Anger 6 (barrierefrei)

Wahlbezirk 14 - Brodau

Wahlraum: Bürgerhaus,
Brodau, Joachim-Bauer-Straße 2

Wahlbezirk 15 - Döbernitz

Wahlraum: Bürgerhaus,
Döbernitz, Bahnweg 10

Wahlbezirk 16 - Selben/Zschepon

Wahlraum: Bürgerhaus,
Selben, Zum Amt 6

Für die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl wurden **vier Briefwahlvorstände** für die Stadt Delitzsch gebildet. Eine Wahlhandlung findet vor den Briefwahlvorständen am 26. September 2021 nicht statt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Briefwahlunterlagen für die ihnen zugeteilten Wahlbezirke zu prüfen und ab 18:00 Uhr die Stimmen auszuzählen und das Ergebnis zu ermitteln. Bereits 15:00 Uhr treten die Briefwahlvorstände zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlbriefe in 04509 Delitzsch, im Rathaus Markt 3, in folgenden Räumen zusammen:

- Briefwahlvorstand I (WB 1 - 2) Raum Nr. I
- Briefwahlvorstand II (WB 3 - 5) Raum Nr. II
- Briefwahlvorstand III (WB 6 - 8) Raum Nr. III
- Briefwahlvorstand IV (WB 9 - 16) Raum Nr. IV.

3. Stimmzettel / Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und

rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- a) seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Das gilt auch für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände.

5. Wahlscheine und Briefwahl

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem **Wahlkreis**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, wie folgt teilnehmen:

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl.

Wer durch Briefwahl bzw. mit Wahlschein wählen will, muss sich von der Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch bzw. seiner Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten der Stadt Delitzsch befindet sich ein vorgedruckter Antrag.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten. Er muss dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden, bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

6. Persönliche Ausübung des Wahlrechtes und Hinweis auf § 107a Strafgesetzbuch

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Hinweise zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Um das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gering zu halten, sind die allgemein gültigen wichtigen Hygiene- und Verhaltensregeln und die jeweiligen Bestimmungen des Wahlortes im und vor dem Wahlraum zu beachten. Das gilt insbesondere für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes. Vor und nach dem Betreten des Wahlgebäudes

bzw. des Briefwahlbüros sollen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden. Für die Unterzeichnung der Unterlagen im Briefwahlbüro und für die Stimmabgabe in der Wahlkabine sollte ein eigener Stift, möglichst ein Kugelschreiber, mitgebracht und genutzt werden. Der Wahlraum sollte nicht erst kurz vor Ende der Wahlzeit aufgesucht werden.

Es wird dringend empfohlen, zur Verringerung des Infektionsrisikos die Briefwahl zu nutzen. Dies gilt insbesondere, wenn erkältungsspezifische Symptome vorhanden sind oder Quarantäne angeordnet ist. Dabei sollen sich die Wähler die Unterlagen möglichst zusenden lassen. Die Wähler sollen nur im Ausnahmefall (wenn die Zusendung per Post zeitlich nicht mehr möglich ist) ihre Briefwahlunterlagen im Rathaus, Markt 3, 04509 Delitzsch, im Briefwahlbüro im Erdgeschoss selbst in Empfang nehmen und nur bei Bedarf an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Das ist bis zum 24. September 2021 möglich. Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr, Freitag vor der Wahl zusätzlich bis 18:00 Uhr. Das Briefwahlbüro ist auch über den Rathahof, Ritterstraße 4, zu erreichen. Bei Bedarf wird dieser Eingang als Ausgang für die Wähler vorgeschrieben.

Delitzsch, 23. August 2021



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Loberbrücke steht

Die Loberbrücke bei Döbernitz ist seit dem 20. August 2021 für die Öffentlichkeit freigegeben.

Für die Baumaßnahme erhält die Stadtverwaltung Delitzsch Fördermittel in Höhe von 227.000 Euro im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus des Freistaates Sachsen. Rund 53.000 Euro werden aus dem städtischen Haushalt finanziert.



Foto: Nadine Fuchs

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Laue

Am Donnerstag, dem 9. September 2021, findet im Bürgerhaus Laue die nächste Ortschaftsratssitzung statt. Beginn ist 19 Uhr.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Protokollkontrolle
- Verschiedenes:
 - Planung eines Adventsmarktes
 - Aufarbeitung Mäharbeiten und Baumfällungen
- Bürgerfragestunde

Carsten Hesse
Ortsvorsteher Laue

Veranstaltungen in Delitzsch

Bis 14.11 2021	Di. - So.	Ausstellung	10:00 – 17:00	Recht und Gesetz in Delitzsch	Museum Barockschloss
10.9.2021	Fr.	Konzert	18:00	Musikalischer Abend mit Agnes Krautwurst	Klanggewölbe im Barockschloss
11.9.2021	Sa.	Sport	9:00 – 12:00	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio,
12.9.2021	So.	Familie	10:00 – 17:00	Tag des offenen Denkmals	Museum Barockschloss
12.9.2021	So.	Führung	11:00	Führung am Tag des offenen Denkmals (Anmeldung 034202 67-208)	Museum Barockschloss
12.9.2021	So.	Führung	14:00	Führung zur Ausstellung „Recht und Gesetz“, Anmeldung 034202 67-208	Museum Barockschloss
12.9.2021	So.	Familie	10:00 – 17:00	Erlebnistag für selbstbestimmte u. ganzheitliche Gesundheit mit Abschlusskonzert	Klanggewölbe im Barockschloss
16.9.2021	Do.	Kulinarisch	16:00 – 21:00	„Delitzöser“ Abendmarkt	Marktplatz
17.9.2021	Fr.	Führung	18:00	Kräuterführung mit Kräuterfrau Barbara (Anmeldung 034202 67-237)	Treffpunkt am Barockschloss
19.9.2021	So.	Familie	10:00 – 17:00	Tag der offenen Gartentür	Delitzsch und Umland

Verkehrsraumeinschränkungen im Zuständigkeitsgebiet der Großen Kreisstadt Delitzsch bis 14.9.2021

Straße: Blumenstraße

Ursache: Neubau Einfamilienhaus
Maßnahme: Vollsperrung Höhe Haus-Nr. 10
Zeitraum: bis 31.12.2021

Straße: gesamtes Stadtgebiet und Ortsteile

Ursache: Breitbandausbau der Telekom, Verlegung Telekommunikationskabel
Maßnahme: abschnittsweise Vollsperrungen und Haltverbote
Zeitraum: bis 1.10.2021

Straße: Kreuzgasse

Ursache: Containerstellung
Maßnahme: Vollsperrung zwischen Breite Straße und Zscherngasse
Zeitraum: bis 30.9.2021

Straße: Schloßstraße

Ursache: Schlosswache OpenAir
Maßnahme: Vollsperrung Höhe Schlosswache und Barockschloss
Zeitraum: 10. bis 12.9.2021

Straße: Eilenburger Straße zw. Post- und Lindenstraße, Lindenstraße zw. Schäfergraben und Eilenburger Straße, Töpfergasse

Ursache: Lichterfest der Werbegemeinschaft
Maßnahme: Vollsperrungen, Haltverbote
Zeitraum: 18.9.2021
Hinweis: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Marienstraße (Ein-Ausfahrt über Bitterfelder Straße). In die Eilenburger Straße kann nur von der Poststraße kommend eingefahren werden (Drehung der Einbahnstraßenregelung).

Letztmalig rollt der Impfbus nach Delitzsch

Das DRK bietet am Sonntag, dem 5. September 2021, von 12 bis 18 Uhr letztmalig eine Spontan-Impf-Aktion in Delitzsch an. Die Zweitimpfung erfolgt am 26. September. Diesmal rollt der Impf-Bus auf den Roßplatz. Geimpft werden Menschen ab 12 Jahren. Interessierte sollen Personalausweis und Versichertenkarte sowie wenn möglich den Impfausweis mitbringen. Der digitale Impfnachweis wird vor Ort ausgestellt. Wer etwas Zeit sparen will, kann folgende Formulare (Stand 19. August) schon auf www.delitzsch.de/corona_delitzsch herunterladen und ausgefüllt mitbringen:

1. Anamnesebogen mit Einverständniserklärung
2. Aufklärungsmerkblatt

Rassekaninchen auf Besuch im Tiergarten Delitzsch

Drei Exemplare der Kaninchenrasse „Deutsche Riesen“ sind zeitweise im Tiergarten zu sehen. Sie unterscheiden sich in Farbe und Größe von anderen Kaninchen im Tiergarten. Die drei Deutschen Riesen werden im Rahmen einer Ausstellung des Kaninchenzuchtvereins S 281 Krostitz etwa einen Monat lang im Tiergarten zu sehen sein. Zukünftig sollen immer wieder andere Rassen des Vereins präsentiert werden, so „Blaue Wiener“ und „Zwergwidder“.

Termine vormerken

SAVE THE DATE
AUSBILDUNG
Gut für die Region

14. Regionale Ausbildungsmesse Delitzsch

Wann:
Samstag, 25.09.2021
von 9:30 bis 14:00 Uhr

Wo:
Berufliches Schulzentrum
Delitzsch
Karl-Marx-Str. 1
04509 Delitzsch

Informieren Sie sich auch auf <https://zukunftstage.klicknet.de/>

Tag der offenen Gartentür am 19. September 2021

grüneSachsen

Tag der offenen Gartentür in Delitzsch und Umgebung

Entdecken Sie private Gärten und begrünte Innenhöfe.

www.offenegartentuerdelitzsch.com

Abendmarkt am 16. September 2021



www.delitzsch.de/abendmarkt